

Die Unternehmenssteuerreform III

Auswirkungen auf den Steuerstreit mit der EU und den Standort Schweiz

Bachelorarbeit

in

Steuerlehre

am

Institut für schweizerisches Bankwesen

der Universität Zürich

bei

PROF. DR. ALEXANDER WAGNER

Verfasser: **ANDREAS SCHULER**

Abgabedatum: 20. November 2009

Executive Summary

Die Globalisierung hat vieles verändert. Für die Unternehmen eröffnete sich durch neue und grössere Märkte sowie bessere Mobilität und Kommunikation eine unvergleichbar grosse Chance, das eigene Geschäft auszuweiten. Doch grössere Märkte heisst auch immer grössere Konkurrenz. Mehr denn je ist es heutzutage für ein Unternehmen wichtig, kompetitiv zu bleiben, das heisst dem ständigen Wettbewerbsstand zu halten und sich gegen die Mitbewerber im Markt durchzusetzen. Dabei geht es vor allem darum, sich gegenüber seinen Konkurrenten einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Ein solcher Vorteil kann z.B. durch optimierte Maschinen, Vertriebswege usw. erreicht werden. Eine andere Möglichkeit ergibt sich jedoch auch aus der Steueroptimierung. Steuern sind für Unternehmen ein Kostenfaktor, den es zu optimieren gilt. Ein Weg der Optimierung ist die gezielte Standortwahl. Jeder Staat hat seine eigenen Steuergesetze und bietet somit je nach dem bessere oder schlechtere Konditionen verglichen mit anderen Staaten. Die Unternehmung wird bestrebt sein, die für sie optimalste Besteuerung zu finden. Dabei ist jedoch nicht eindeutig, dass der Staat mit der tiefsten Besteuerung auch der attraktivste ist. Vielmehr kommt es auf eine Kombination verschiedenster Faktoren an, die sich schliesslich zu einem Gesamtbild zusammenschliessen und die Standortattraktivität eines Landes ausmachen.

Durch die erhöhte Mobilität wurde es einfacher, einen Unternehmensstandort in eine optimalere Zone zu verschieben. Aufgrund dessen baute sich ein Wettbewerb zwischen den Staaten auf, in dem jeder die besten Unternehmen in sein Land wollte. Den Wettbewerb über die Unternehmensbesteuerung zu führen ist eine Möglichkeit. Somit wird nun versucht, die Steuergesetze so zu optimieren, dass möglichst viele Firmen sich im eigenen Land niederlassen. Als Gegenleistung winken mehr Arbeitsplätze, mehr Steuereinnahmen und schliesslich mehr Wohlstand. Als Negativbeispiel kann jedoch auch ein Staat stehen, der aufgrund des Steuerwettbewerbs viele Unternehmen ins Ausland abwandern sieht. Dieser versucht nun, durch die Steuerpolitik eine Abwanderung und somit weniger Arbeitsplätze, weniger Steuereinnahmen und folglich weniger Wohlstand zu verhindern.

Auch die Schweiz mischt im internationalen Steuerwettbewerb mit und gehört in vielen Bereichen zur Spitze. Um jedoch dorthin zu kommen, braucht es viel Vorarbeit. Im sich ständig ändernden Weltbild bleiben auch die Steuern nicht verschont. Um zu einem attraktiven Steuerstandort zu werden oder es zu bleiben, bedarf es einer stetigen Anpassung der Unternehmensbesteuerung an aktuelle Begebenheiten. Die Schweiz hat sich diesbezüglich in der Vergangenheit schon mehrmals solchen sich ändernden Bedingungen angepasst. Bisher erlebte sie mit der Unternehmenssteuerreform I und II zwei grosse Veränderungen, die dem Standort Schweiz zum nötigen Schub verhalf. Die erste Reform legte den Grundstein für eine attraktive Besteuerung von Kapitalgesellschaften und insbesondere von Holdings, die noch bis heute ihre Wirkung entfaltet. Sie schaffte veraltete Formen ab und schuf neue Modelle und neue Vergünstigungen. Die zweite Reform dagegen orientierte sich mehrheitlich an den kleinen und mittleren Unternehmen, die zu einem Teil Massnahmen der ersten Reform weiterführte und zum anderen Teil erneut aktuelle Themenbereiche wie z.B. die Doppelbesteuerung behandelte.

Mittlerweile hat sich die Steuerlandschaft weiter gewandelt und neue Herausforderungen kamen hinzu. Neuerdings ist die Schweiz international von verschiedenster Seite in Bedrängnis geraten, da Teile ihres Steuersystems bemängelt werden. Insbesondere die Europäische Union übte in den letzten Jahren Druck auf den Steuerstandort Schweiz aus, indem sie gewisse Modalitäten als nicht tragbar erklärte. Die Kontroverse weitete sich mittlerweile zu einem eigentlichen „Steuerstreit“ aus. Als Reaktion auf die neue Lage begann der Bundesrat, gewisse angezweifelte Punkte in die geplante dritte Unternehmenssteuerreform auszuarbeiten, die nun ihrerseits aus einem Teil zur Lösung des Steuerkonflikts und zum anderen Teil zur weiteren Verbesserung des Steuerstandortes Schweiz analog der bisherigen Reformen besteht.

Jedoch wird der Druck damit nicht automatisch nachlassen. Weitere Bemängelungen von internationaler Seite kündigen sich an und auch national gesehen gibt es nach der Unternehmenssteuerreform III noch viel zu tun. Der Steuerstandort Schweiz steht ständig im Mittelpunkt des Geschehens und es wird mit Spannung erwartet, wie die kommenden Probleme angepackt werden. Es kommt dabei nicht nur auf die Steuersätze an, denn das ganze Umfeld muss stimmen, deshalb wird es ebenfalls von grösster Wichtigkeit sein, den Steuerstandort Schweiz mittels anderer indirekten Methoden zu erhalten oder ggf. zu verbessern. Eines bleibt

in dieser hektischen Zeit jedoch gleich: Die Welt verändert sich noch immer und die Schweiz muss sich ebenfalls immer und immer wieder Überprüfungen unterziehen, um den Standort Schweiz zu erhalten.